

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung**

57. Sitzung  
29. April 2015

Beginn: 15.33 Uhr  
Schluss: 17.39 Uhr  
Vorsitz: Erol Özkaraca (SPD), stellv. Vorsitzender

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Wir kommen zu

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Wie geht es weiter mit der muslimischen  
Gefängnisseelsorge?**  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0164](#)  
Recht

Hierzu: Anhörung

Bevor wir zur Anhörung kommen: Wer möchte von den PIRATEN den Besprechungspunkt begründen? – Bitte, Herr Dr. Weiß!

**Dr. Simon Weiß (PIRATEN):** Danke! – Wir haben diesen Besprechungspunkt bereits Ende 2013 eingebracht, damals vor dem Hintergrund zur Erinnerung, dass die Justizverwaltung die Zusammenarbeit damals mit der AG Muslimische Gefängnisseelsorge aufgekündigt hatte, da es Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu einzelnen Beteiligten gäbe. Das hat damals hier nicht nur für erhebliche Irritationen gesorgt, sondern auch infrage gestellt, wie es jetzt mit diesem wichtigen Vorhaben in Zukunft eigentlich weitergeht. Nun gibt es inzwischen diesen Beirat als Forum zur Auseinandersetzung mit diesem Thema, das heißt, wir können hoffentlich heute erfreulicherweise auch über irgendetwas Konkretes reden, und ich freue mich auch, dass wir jemanden da haben, der uns direkt daraus berichten kann. Also herzlich Willkommen auch von meiner Seite. Die Fragen sind dann – es gab jetzt zwei Sitzungen des Beirates: Wie gestaltet sich die Arbeit in dem Bereich? Und ist jetzt eine Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit geschaffen worden in dieser Form? Und welche Erwartungen können wir haben an die Weiterentwicklung sowohl im zeitlichen Rahmen als auch inhaltlich der muslimischen Gefängnisseelsorge?

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Dr. Weiß! – Ich habe vergessen zu fragen: Wird die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht? – [Zuruf: Ja!] – Gut, dann machen wir das so! – Herr Senator Heilmann!

**Senator Thomas Heilmann (SenJustV):** Ich wollte einleitend kurz drei Sätze sagen. Erstens haben Sie in der Tat nachgefragt. Ich habe aber von mir aus in diesem Rechtsausschuss zwei bzw. drei Mal mündlich über den Fortgang der Dinge berichtet. Ich bin meinem Staatssekretär Straßmeir sehr dankbar, weil er sich persönlich intensiv eingesetzt hat, dass es diesen von Ihnen in der Frage implizierten Wunsch, wir wollen eine gute Zusammenarbeit, auch gibt. Er leitet auch diesen Beirat, deswegen habe ich ihn gebeten, Ihnen vorweg einfach einen Statusbericht zu geben, was denn dieser Beirat macht. Dann sind wir sehr dankbar, dass Herr Küçük von der konkreten Arbeit aus seiner Sicht berichten und sozusagen auch den Empfängerhorizont darstellen kann. Ihr Einverständnis voraussetzend, würde ich jetzt an Herrn Staatssekretär Straßmeir übergeben.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Ja! – Bitte, Herr Straßmeir!

**Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV):** Damit das vor der Anhörung nicht so lange dauert, haben wir eine kleine Präsentation dabei. Alle außer Ihnen, Herr Küçük, können die jetzt sehen. Die ist direkt hinter Ihnen an der Wand. Vielleicht drehen Sie sich herum und versuchen, das auch zu sehen.

Zunächst einmal hat alles eine Rechtsgrundlage, was wir machen. Das Grundgesetz haben wir jetzt nicht erwähnt, Artikel 4, die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, und Artikel 29 der Verfassung von Berlin mit einem gleichen Inhalt. Wir haben uns hier beschränkt auf die einfachgesetzlichen Grundlagen im Strafvollzugsgesetz. Das ist noch die Fassung, die gegenwärtig gilt. Der Referentenentwurf eines eigenen Gesetzes für Berlin liegt den Fraktionen bereits vor. Dort werden dann inhaltsgleiche Regelungen enthalten sein. Daran ändert sich also künftig nichts nach unserer Vorstellung. § 53 Abs. 1 sagt, dem Gefangenen darf religiöse Betreuung durch einen Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft nicht versagt werden. Auf seinen Wunsch ist ihm zu helfen, mit einem Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft in Verbindung zu treten. Und in § 54 Abs. 1 heißt es: Der Gefangene hat das Recht, am Gottesdienst und an anderen religiösen Veranstaltungen seines Bekenntnisses teilzunehmen.

Wir haben die gegenwärtigen Angebote dargestellt, die über die Jahre gewachsen sind. So haben wir in der Justizvollzugsanstalt Tegel als Angebot alle 14 Tage das Freitagsgebet, es finden wöchentliche Gesprächsgruppen statt und zu hohen Feiertagen Veranstaltungen. Die Träger sind Imame der DITIB. Herr Küçük ist einer von denen, SHEMS e.V. und noch weitere einzelne Personen. In der Justizvollzugsanstalt Heidering haben wir eine 14-tägige Gesprächsgruppe und Veranstaltungen zu hohen Feiertagen. Dies wird von einzelnen Personen wahrgenommen. Einzelpersonen sind oftmals solche, die sich aus einer Gemeinde von sich aus melden, an die Justizvollzugsanstalt herantreten, das Interesse mitteilen oder aus anderen Zusammenhängen empfohlen werden, die aber nicht unbedingt einer Gemeinde direkt zugeordnet werden oder von einer Gemeinde beauftragt sind, nach der bisherigen Regelung.

In der JVA Plötzensee gibt es eine monatliche Gesprächsgruppe und Veranstaltungen zu hohen Feiertagen. Diese nehmen neben Einzelpersonen auch die Imame der DITIB wahr. In der JVA Moabit gibt es acht Gesprächsgruppen im Monat und Veranstaltungen zu hohen Feiertagen von dem gleichen Kreis der Träger. In der Jugendstrafanstalt gibt es eine wöchentliche Gesprächsgruppe und eine Freischaltung zur muslimischen Telefonseelsorge. Hier ist die Lichtjugend e.V. und MuTeS e.V. in der Trägerschaft. Dazu haben wir insgesamt sechs Imame, zwei weitere Einzelpersonen und sechs Vertreter von Vereinen oder Gemeinden. Das ist die Personenzahl, also 14 Menschen, die das in ihrer Person abdecken. Sie sehen in der Tabelle nicht die JVA für Frauen und die Jugendarrestanstalt. Dort gibt es gegenwärtig keine vergleichbaren Angebote, weil dort bisher kein Bedarf bekannt geworden ist. Für den Fall, dass dort ein Bedarf signalisiert wird, würden wir da genauso verfahren wie in den übrigen Justizvollzugsanstalten.

Dr. Weiß, Sie hatten darauf hingewiesen, dass es schon mal 2010 den Versuch gab, das noch etwas mehr zu strukturieren, ich sage mal, wir sind es ja Vollzug gewöhnt mit der katholischen Kirche, also dem Bistum, und mit der evangelischen Kirche zusammenzuarbeiten, mit der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, da haben wir eine andere Verfasstheit der Bekenntnisgemeinschaft im Hintergrund als das bei den muslimischen Gemeinden der Fall ist. Damals gab es also den Versuch, sie irgendwie zusammenzubinden, und jetzt haben wir mit dem Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter, glauben wir, eine Lösung gefunden, die es uns ermöglicht, die verschiedenen Bekenntnisse oder Rechtsschulen innerhalb des Islam zusammenzubinden und ein möglichst qualitätsorientiertes, bedarfsgerechtes Angebot zu entfalten.

Der Beirat für die religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter, der bereits zwei Mal getagt hat – Sie hatten es gesagt –, hat u.a. die Aufgabe der Unterstützung und Beratung bei der Einführung und Fortentwicklung einer bedarfsorientierten religiösen Betreuung muslimischer Inhaftierter und der Sicherungsverwahrten. Er ist auch zuständig für das Werben in der Öffentlichkeit für die Belange einer religiösen Betreuung muslimischer Inhaftierter und Verwahrter. Ebenso gehört zu seinen Aufgaben die Bewertung und Gewichtung religiöser Bedürfnisse muslimischer Inhaftierter und Verwahrter. In seiner zweiten Sitzung haben wir dem Beirat dann auch eine Ordnung gegeben, und wenn ich jetzt mal aus der Ordnung kurz noch mehrere Schlagworte heraushebe, dann sehen Sie dort die Verben: Der Beirat unterstützt, er wirbt, er bewertet, er berät und er begleitet. Das ist üblicherweise die Tätigkeit eines Beirates. Die Verantwortung für die Entscheidung bleibt dann immer bei der jeweiligen Justizvollzugsanstalt und bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die wir in diesem Fall

auch nicht aus der Verantwortung hier entlassen werden können. Der Beirat begleitet kontinuierlich die Voraussetzungen der Angebote, und dabei sind von ihm insbesondere folgende Sachen zu begleiten, das steht in der Ordnung, die wir uns am 20. April gegeben haben: Zur Einhaltung muslimisch-religiöser Verhaltens- und Speisevorschriften, zum Besitz religiöser Schriften, zur Ausübung der Tagesgebete und des Freitagsgebetes, zur angemessenen Begehung hoher muslimischer Feiertage und zur seelsorgerischen Betreuung Einzelner durch einen Religionsvertreter. Das ist der Aufgabenkanon wie er dann weiter in der Ordnung ausgeführt wird.

Die Mitglieder des Beirates gliedern sich in verschiedene Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus denjenigen, die von den muslimischen Verbänden und Gemeinden entsandt werden. Da haben wir die Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge. Mit der haben wir schon bei dem ersten Anlauf zusammengearbeitet, um etwas zu unternehmen. Sie haben auch die Schulung derjenigen, die später dann die Seelsorge machen sollen, schon einmal mit uns gemeinsam organisiert. Und sie werden auch weiterhin aufgrund ihrer Erfahrung eine ganz wichtige Rolle bei uns, bei der muslimischen Betreuung haben. Dann gibt es die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., kurz DITIB, die islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands, das Semerkand Glaubens- und Kulturzentrum e.V., kurz SHEMS, und die Alevitische Gemeinde Berlin. Sie sehen, wir haben uns um eine große Vielfalt und Diversität bemüht. Weitere Mitglieder sind eine Vertreterin der Islamwissenschaften der Humboldt-Universität, eine Vertretung der Islamwissenschaften der Freien Universität und auch vom Runden Tisch für ausländische Inhaftierte, die sich in der Vergangenheit auch mit dieser Frage der religiösen Betreuung schon sehr intensiv und in verdienter Weise befasst haben.

Schließlich sind auch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dort neben der Senatskanzlei, hier der Beauftragte für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, und auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, nämlich dort die Beauftragte für Migration und Integration, die auch für das Berliner Islamforum zuständig ist, involviert. Schließlich haben wir noch als Mitglied im Beirat den Justizvollzug. Dafür sind zwei Plätze vorgesehen, und im Augenblick werden die von der Leiterin der JVA Heidering und vom Leiter der JVA des Offenen Vollzuges Berlin wahrgenommen.

Was hat der Beirat bisher schon geschafft? – Wir haben uns darauf geeinigt und festgelegt, welche Mitglieder der Beirat hat und wer auch ständige Vertreter sind. Wir wollen nicht, dass zu jeder Sitzung da eine große Fluktuation auftritt. Dann haben wir uns über eine Ordnung für den Beirat geeinigt, und wir haben inzwischen auch schon Vorschlagslisten für die Imame und religiösen Betreuerinnen und Betreuer, die uns die jeweiligen am Anfang genannten muslimischen Gemeinden und Vereine gegeben haben, aufgestellt. Wir wollen dann mit diesen Listen eine größere Zahl von Personen als die eingangs von mir genannten 14 Personen haben, die zur Verfügung stehen, und damit also auch das Angebot der religiösen Betreuung vergrößern.

Dann haben wir uns darauf verständigt, dass die Schulung, die schon einmal mit der Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge zusammen durchgeführt wurde, in dieser ähnlichen Form wieder fortgeführt wird. Das war eine modulare Schulung, in der die Menschen, die von ihrer Gemeinde als die geeigneten Vertreter für diese seelsorgliche und geistige Arbeit ausgewählt werden, in eine Schulung gehen, in der natürlich die Bedürfnisse des Justiz-

vollzuges sowie Rechtsfragen, Sicherheitsfragen, insgesamt die Hinweise auf die besondere Situation der Menschen, die sich im Justizvollzug befinden, aber auch Fragen, die ihre Skills als religiöser Betreuer oder Seelsorger betreffen, behandelt werden, zusammen mit Leuten, die beispielsweise aus der Seelsorgepraxis der Kirchen kommen oder psychologische Schulung Verhalten, und das alles findet dann in dieser Seelsorgerschulung statt. Bis zur nächsten Sitzung wollen wir ein modulares System der Schulung entwickelt haben, in der dann die verschiedenen Glaubensgemeinschaften – bisher war die Pluralität der Glaubensrichtung bei der bisherigen Schulung noch nicht so stark – alle ihre gemeindlichen, theologischen oder Rechtsauffassungsfragen dann einbringen können. Die weiteren Arbeitsschritte werden also sein, dass dieses Konzept eben abgestimmt wird und sich die verschiedenen Rechtsschulen dort alle einbringen können, damit die Vertreter ihrer Gemeinde und ihrer Glaubensrichtung dann auch das Proprium mitbringen und das nicht zu einer Verwässerung oder Verwischung führt, dann die Auswahl der Imame und religiösen Betreuer, dann die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung für den konkreten Einsatz in den Justizvollzugsanstalten, schließlich die Bestellung der vorgeschlagenen Imame und religiösen Betreuer und am Ende als eine laufende Aufgabe natürlich auch die Einsatzkoordinierung für die verschiedenen Justizvollzugsanstalten.

Das ist die letzte Folie. Bis zur Umsetzung der neu strukturierten religiösen Betreuung bleiben die aktuell genannten, also bisher praktizierten, Angebote erhalten, und in der Umsetzung wird die neu strukturierte religiöse Betreuung so aussehen, dass auch die bestehenden Angebote nicht einfach abgeschafft und ersetzt werden, sondern sich dort auch wiederfinden. Daran sehen Sie, dass es ein schrittweises Vorgehen ist. Wir betreten Neuland. Es gibt nach unserer Kenntnis außer uns in Berlin keinen solchen Beirat in keinem anderen Bundesland. Und wir müssen deswegen die Erkenntnisse und die Erfahrungen, die wir miteinander sammeln, gemeinsam als lernende Gruppe in das weitere Vorgehen einarbeiten. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Straßmeir! – Kommen wir zur Anhörung. – Herr Küçük, ich bitte Sie um eine kleine Stellungnahme, die so in etwa fünf bis zehn Minuten dauern sollte, und dass Sie uns danach auch für Fragen zur Verfügung stehen. Danke!

**Süleyman Küçük (DITIB):** Sehr geehrter Herr Senator! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Ausschussmitglieder! – Ich bedanke mich erst einmal ganz herzlich für die Einladung. Ich wurde darum gebeten, hier eine mündliche Stellungnahme von fünf bis zehn Minuten abzugeben, worin ich jetzt aufgrund der zeitlichen Einschränkung zwei Schwerpunkte gesetzt habe. Wenn es Fragen gibt, können Sie diese dann insgesamt zum Thema stellen, und ich erkläre mich gerne auch für die Beantwortung bereit.

Erst einmal ein historischer Umriss: Ich habe im Jahr 2010 in Tegel mit der seelsorgerischen Arbeit angefangen. Ich benutze jetzt mal diesen Begriff Seelsorge, der zweifelsohne aus der Kirchengeschichte herauszunehmen ist, aber gut, wir haben jetzt in dem Sinne kein anderes Pendant dazu, deswegen auch der Begriff muslimische Seelsorge. Zuerst hatte ich für die arabischen Gefangenen diese Arbeit begonnen, das heißt, eine Doppelstunde im Monat, 90 Minuten.

Die gemeinsame Veranstaltung wurde sehr rege besucht. Es gab allerlei zu bereden, allerlei Kummer und Wünsche von den Insassen, die ich nach Möglichkeit, nach bestem Wissen und Gewissen versucht habe, zu beantworten und ihnen eine Hilfestellung angeboten hatte. Im zweiten und dritten Jahr hat sich das Angebot dann etwas abgeändert. Ich wurde dann gebeten, die Arbeit 45 Minuten in Arabisch und 45 Minuten in Deutsch fortzuführen. Im vierten und fünften Jahr hat sich das dann noch einmal abgeändert. Letztendlich sind wir jetzt im fünften Jahr, und ich leite persönlich eine allgemeine Gesprächsgruppe. Das heißt, alle können dann in den Anstalten, in denen ich tätig bin, zu mir kommen, gerne auch meine Veranstaltung besuchen, wenn sie möchten, und ich biete nach Möglichkeit an, ihnen zu helfen. Das vielleicht zum historischen Umriss.

Zu dem Gefängnisseelsorgeprojekt wurde von Herrn Staatssekretär Straßmeir schon sehr detailliert berichtet. Deswegen könnte man auch direkt zur praktischen Arbeit weiterleiten. Vielleicht nur eine Sache: Wir hatten natürlich damals mit einer großen Gruppe von Interessierten angefangen. Das waren 33, 34 interessierte, potenzielle Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in den Anstalten nach der Ausbildung, nach dem Abschluss, die Arbeit aufnehmen wollten. Heute ist es allerdings so, dass wir nicht mehr diese Anzahl von Personen haben, weil einige nicht mehr in Berlin sind, andere wiederum haben eine andere Arbeit aufgenommen und können diese seelsorgerische Arbeit nicht mehr fortführen. Das heißt also, wir müssen erst einmal aus der Praxis schauen, wie viel aktuell in diesem Projekt weitermachen können, wie viele Personen wir jetzt noch haben. Es wurde in der Beiratssitzung auch von uns der Wunsch geäußert, dass etliche Jahre hinter uns liegen, und vieles von dem, was wir damals als Kuschkurse hatten, als Einführung in das Strafvollzugsgesetz, Einführung in die Seelsorgearbeit, Einführung in die verschiedenen Facetten dieser Tätigkeit, vielleicht auch von einigen vergessen wurde und deshalb der Wunsch und die Notwendigkeit bestand, noch einmal einen solchen Kurs durchzuführen und zu organisieren. Das war ein kurzer Umriss zu dem Projekt.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Herr Küçük! – Kommen wir zur Aussprache. – Herr Dr. Behrendt!

**Dirk Behrendt (GRÜNE):** Schönen Dank! – Schönen Dank an Sie, Herr Staatssekretär, dass Sie uns noch einmal auf den Stand gebracht haben, wie das mit dem Beirat angelaufen ist. – Vielen Dank auch Ihnen, Herr Küçük, dass Sie aus Ihrer Sicht noch einmal geschildert haben, wie das in den Haftanstalten abläuft. Mich würde interessieren, wie eigentlich die Finanzierung vorgesehen ist. Wir wissen, dass für die Christen viel Geld ausgegeben wird. Die sind da angestellt, und wir bezahlen das Gehalt. Es ist Ähnliches, zumindest perspektivisch, für die muslimische Seelsorge angedacht, also dass diejenigen, die dort seelsorgerisch, ob nun im Einzelgespräch oder im Gebet für alle, tätig werden, dann auch dafür Geld bekommen.

Zweites Stichwort: An welchem Ort findet das Freitagsgebet in den Haftanstalten statt? Ist perspektivisch daran gedacht, geeignete Räumlichkeiten – ich vermute, es findet in der christlichen Kirche statt, was ich nicht gerade besonders optimal finde – für das Freitagsgebet herzurichten? Tegel steht zu großen Teilen leer. Da könnte man das eine oder andere Gebäude auch zu einer Moschee umbauen, das wäre zumindest möglich, und ausreichend Gefangene, die sie besuchen, würde es vermutlich am Freitag auch geben. Gibt es solche Pläne? Oder gibt es da andere Möglichkeiten, dass man das nicht gerade in christlichen Räumen machen muss? Das Einzelgespräch ist sicherlich nicht so vom Raum abhängig wie das Freitagsgebet.

Herr Staatssekretär! Sie haben gesagt, wir sind einzigartig im Bundesländervergleich, was den Beirat angeht. Das mag sicherlich sein. Nun gibt es aber auch andere Bundesländer mit relevantem Anteil muslimischer Gefangener. Da würde mich interessieren, ob man vielleicht auch im Sinne von Best Practice gucken kann, ob es da schon Erfahrungen gibt, wie wir diese Gratwanderung – das ist noch nicht so richtig ausgesprochen worden, aber man kann es ja einmal aussprechen –, einerseits muslimische Gefängnisseelsorge zu gewährleisten, auch für die verschiedenen Ausprägungen des Islam, und zum anderen auch einen Blick darauf zu haben, dass salafistische Rekrutierungen in den Berliner Gefängnissen zuförderst stattfinden, hinbekommen. Das Problem dürften andere Bundesländer, insbesondere die großen westlichen Bundesländer, dann in ganz ähnlicher Art und Weise haben. Mich würde interessieren, ob Sie wissen, Herr Staatssekretär, wie die damit eigentlich umgehen.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Behrendt! – Herr Küçük, möchten Sie?

**Süleyman Küçük (DITIB):** Ja, gerne! – Zu dem Etat kann ich leider nichts sagen, aber zu den anderen Fragen. Zum einen zum Ort: Momentan wird das Freitagsgebet in dem Pavillon verrichtet. Da werden die Gebetsteppiche ausgebreitet, und auf diesen Teppichen wird dann das Gebet verrichtet. Der Wunsch wäre natürlich von muslimischer Seite, nach Möglichkeit einen Ort, der dafür geeignet ist, zu haben. Man könnte schauen, inwieweit die Örtlichkeiten das hergeben und speziell für die muslimischen Gefangenen dann einen Ort in eine Moschee umfunktionieren. Den Gedanken würden wir auch sehr begrüßen.

Die andere Frage, die Rekrutierung der salafistischen Einstellung und Gesinnung: Ich habe schon einige Erfahrungen in den verschiedenen JVAen gemacht. Vielleicht ganz kurz eine Erfahrung, die ich mit Ihnen teilen möchte: In Plötzensee kamen zwei junge Männer zu mir zu der Veranstaltung und sagten: Wir sind etwas gestört von einem gewissen, der uns immer wieder einige Verse vorspricht und sagt, dass diejenigen, die nicht nach dem Wort Gottes schalten und walten, Frevler, Ungläubige etc. sind. Tatsächlich gibt es diese Verse, aber der gute Mensch hat diese Verse völlig aus dem Kontext herausgerissen. In dem Moment kam er herein und fragte mich: Ist denn ein gewisser Politiker ein gläubiger Moslem, oder nicht? Letztendlich hat er sogar mich erneut zum Glauben aufgerufen. Ich sollte dann die Schahāda aussprechen, das Glaubensbekenntnis, was ich dann auch gemacht habe, und habe ihn daraufhin gefragt, ob es okay ist. Er hat gesagt: Okay, und dann waren wir alle sehr beruhigt. So geht das manchmal ab. Es sind von jeder Couleur Insassen da. Von einigen, die sich tatsächlich mit der Materie auseinandersetzen und sich auch kluge Gedanken machen und die dann aber auch im Rückschluss mich dann fragen: Ich habe dieses und jenes gelesen. Stimmt das so? Wie stehen Sie dazu? Dann kann man schon ein gutes Fundament darauf aufbauen. Aber manchmal sind es auch Personen, die Laien sind, die sich nur zwei, drei Verse aus dem Koran herauspicken und vielleicht auch zwei, drei Überlieferungen des Propheten Mohammed, und dann sind sie die besten Theologen. Das hat man auch, und gerade unsere Funktion ist, dahin zu orten, dass wir als Akademiker dann auch dieses so erzählen und erklären, dass alles Hand und Fuß hat.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Küçük! – Bitte, Herr Staatssekretär Straßmeir!

**Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV):** Das, was Herr Küçük am Ende beschrieben hat, ist das, was wir mit Standards entwickeln und Qualitätssicherungen meinen in der Tätigkeit. Dabei hat der Beirat eine ganz wichtige Funktion.

Noch offen war, ob es Erfahrungen anderer Länder gibt und die Frage zu den Finanzen. – Wir haben andere Länder abgefragt, ob sie etwas haben, was weiter ist als wir. Und als wir festgestellt haben, die haben nichts Vergleichbares, haben wir uns das dann selber mit einer etwas holprigen Strecke, wie schon beschrieben, erarbeitet. Aber andere Länder haben auch Imame, die sie vertraglich binden und die dann für religiöse, seelsorgerische Arbeit in ihren JVAen zur Verfügung stehen. Die DITIB ist häufig Partner in den übrigen Bundesländern.

Dann zur Frage der Raumausstattung noch eine kleine Ergänzung: Herr Küçük hat gesagt, das ist kein christlicher Raum, sondern es ist ein anderer Raum, der für besondere Veranstaltungen vorgesehen ist. Er ist mit Teppichen ausgestattet, und Koranschriften halten wir auch noch vor. – In der JVA Heidering konnten wir, da das ein Neubau ist, anders reagieren als in Tegel. Tegel ist gebaut worden, als 95 Prozent der Bevölkerung evangelisch war. Da hat man eine evangelische Kirche reingebaut. Als sich das ein bisschen verändert hat und auch die Katholiken da waren, hat man eine gemeinsame Nutzung des katholischen Anstaltsgeistlichen und des evangelischen Pfarrers dort gemacht mit dem bekannten Kampf, dass angeblich früher immer das Luther-Bild abgehängt wurde, wenn die Katholiken drin waren, und die Katholiken haben dann eine schwere Marienstatue reingestellt, damit man sie nicht so schnell heraustragen konnte, wenn die Lutheraner dort hineinwollten. Auch da ist der Legende nach nicht immer alles reibungslos verlaufen. Aber die christlichen Denominationen nutzen gemeinsam die Kirche. In der JVA Heidering konnten wir dank einer neuen Planung einen multireligiösen Raum schaffen, der einen Innenbereich und auch noch einen kleinen abgetrennten Hof hat, in dem eine Wasserquelle steht, weil Wasser ein wichtiges Element in allen Religionen, also allen Schriftreligionen, ist. Diesen Raum können sich die Kirchen oder auch die Glaubensgemeinschaften, die ihn nutzen, dann jeweils einrichten und ausstatten.

Die Finanzierung sieht so aus, dass wir im Haushalt rund 35 000 Euro für diese Tätigkeit haben. Die werden einerseits für die Schulungen, die wir beschrieben haben, ausgegeben. An der Stelle gibt es sogar noch ein bisschen Unterstützung. Die Koordinierung dieser Arbeit macht der runde Tisch „Ausländische Gefangene“ für uns. Der bekommt für diese Koordinierungstätigkeit auch einen Aufwendungsersatz. Dann haben wir natürlich noch die Honorare für diejenigen, die kommen. Sie haben gesagt, die evangelischen Kirchen bekommen viel Geld dafür. Das ist mir in dieser Weise nicht bekannt. Die evangelischen Kirchen stellen ihr eigenes Personal, und die Anstaltsgeistlichen, Pfarrer und Pfarrerinnen werden von uns nicht bezahlt. Es gibt kirchenvertragliche oder Konkordatsverbindungen zu den jeweiligen Trägern, wobei ich meine, dass wir, anders als Brandenburg, die Seelsorge nicht extra finanzieren. Ich bin aber nicht ganz sicher an der Stelle. Jedenfalls ist es so, dass wir diejenigen, die kommen, mit einem Honorar entschädigen. Das deckt natürlich bei einer aufwendigen Tätigkeit nicht immer alles ab, aber es ist jedenfalls auch ein Anerkennungsbeitrag und soll nicht zu ihrem Schaden sein.

Eine Ergänzung an dieser Stelle: Die Mitglieder des Beirates bekommen auch eine kleine Entschädigung. Die Größenordnung orientiert sich daran, was Bezirksverordnete für eine Sitzung bekommen.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Herr Straßmeir! – Als Nächsten habe ich Herrn Dr. Weiß auf der Rednerliste.

**Dr. Simon Weiß (PIRATEN):** Einiges ist jetzt schon beantwortet worden. – Mich würde noch interessieren: Gibt es denn für diese Neukonzeptionierung der Struktur der Seelsorge einen Zeitplan?

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Als Nächster, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Vielen Dank! – Vielleicht eingangs vorweg auch noch einmal Ihnen, Herr Küçük, vielen Dank für Ihre einleitende Bemerkung. Ich will aber durchaus auch Herrn Straßmeir Danke sagen. – Wenn ich an September bis November 2013 zurückdenke, da sind die Emotionen hochgekocht. Da ist das Islam-Forum abgesagt worden mit dem Vorwurf an Berliner Behörden, dass die Art und Weise, wie seinerzeit die weitere Arbeit an der Rahmenvereinbarung aufgekündigt worden ist, intransparent und undurchschaubar gewesen sei. Sich da heraus zu manövrieren und wieder ein Vertrauen zu finden und Schritt für Schritt aufzubauen, ist bestimmt keine leichte Aufgabe. Ich finde den Stand der Dinge, wie er uns vorhin dargestellt worden ist, zumindest einen guten Schritt in die richtige Richtung. Ich will insofern zur Perspektive die Fragen anschließen.

An Herrn Küçük: Seinerzeit sind sehr harte Worte gefallen. Das Vertrauensverhältnis ist zerstört. Sie haben damals, seinerzeit DITIB und auch andere, im Grunde genommen die Kooperation Islam-Forum aufgekündigt. Wie bewerten Sie denn aus heutiger Perspektive die gegangenen Schritte? Nähert man sich an? Kommt man gut zueinander? Ist man dabei, dieses verlorengegangene Vertrauen zurück zu erarbeiten, durchaus auch mit Blick auf den Senat insgesamt? Wir haben mehr als einen Justizstaatssekretär und einen Justizsenator im Senat. Meine These ist, dass die Sicherheitsbedenken seinerzeit nicht unbedingt auf Veranlassung des Justizsenators in der Debatte aufgemacht worden sind.

Der zweite Punkt richtet sich dann doch etwas stärker an den Senat: Haben Sie trotz alledem perspektivisch vor, etwas, was seinerzeit schon sehr weit war in der Ausarbeitung, zu einer Art Verständigung zu kommen, die möglicherweise auch in eine Rahmenvereinbarung gegossen wird, wo viele der Dinge, die wahrscheinlich de facto im Rahmen der Projektkooperation schon laufen, dann auch einmal festgehalten werden, dass man auch sagen kann: Wir haben uns jetzt verständigt mit diesen und jenen Partnern. Die sind jetzt auch in den Einrichtungen, das haben wir auf Ihren Folien gesehen. Man hat sich quasi auf einen gemeinsamen Standard verständigt. Man hat auch so etwas wie Qualitätsstandards ausgelöst und Betreuungsstandards miteinander geregelt. Man hat auch so etwas wie die räumlichen Gegebenheiten, die dafür bereitgestellt werden sollen, die Unterstützung, die dafür gegeben werden soll, miteinander vereinbart. Wie sind da die Perspektiven? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Der dritte Punkt ist, dass ich schon glaube, dass eine gute fundierte und qualifizierte muslimische Betreuung von Strafgefangenen sicherlich auch ein Mittel gegen fundamentalistisch politische Aufladung ist, die es natürlich trotz alledem gibt. Wir wissen das. Gibt es aus der Perspektive der Justizverwaltung auch noch andere Möglichkeiten, in den Einrichtungen etwas zu unternehmen, angesichts der Tatsache, dass es so etwas immer wieder gibt? Herr Küçük hat selber ein solches Beispiel genannt, wie es ihm gegangen ist, dass dann jemand da ist, der seine ganz spezifische Lesart von Koran hat, ohne die theologischen Gesichtspunkte, die bei der Auslegung des Koran durch die verschiedenen Rechtsschulen herangezogen werden, sich Versatzstücke aus dem Koran schnappt, um letztlich eine bestimmte Art von Lebensweise zu predigen, die vielen Muslima und Muslime eher quer liegt und von ihnen sicherlich nicht ge-

teilt wird. Gibt es auch vonseiten der Justizverwaltung Bemühungen, und welcher Art sind die, in den Haftanstalten präventiv tätig zu werden und mit Partnerinnen und Partner jenseits der muslimischen Seelsorgeinstitution und der Schulen zu kooperieren?

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Bitte, Herr Küçük!

**Süleyman Küçük (DITIB):** Danke schön! – Vielleicht zuerst zu der letzten Frage: Ich möchte nicht noch mehr Ihre wertvolle Zeit in Anspruch nehmen, aber das Gespräch hat natürlich sehr viel länger gedauert, eine Doppelstunde letztendlich, in der wir von Anfang bis Ende diese Pro und Kontra ausgetauscht haben, er dann wieder gekontert hat und ich dann gesagt habe: Nein, das stimmt aber so nicht usw. Er hat auch noch mit Arabisch angefangen. Ich habe dann Arabisch geantwortet, und dann hat er gesagt: Mein Hocharabisch ist aber nicht auf dem Level, dass ich antworten könnte. – Alle diese Dinge sieht und erlebt man dann. Diese Erfahrungen zeigen, dass – egal, in welcher Art und Weise diese Insassen gut gewollte Erklärungen darbieten – sie Laien sind. Unsere Aufgabe ist, eher in die Richtung zu gehen, dass wir sagen: Basisnehmend der normativen Quellen Koran und Sunna, das verstehen wir aus diesen Quellen, so wie die christliche und jüdische Religion und Theologien das auch in der Art und Weise tun. Wir können nur dieses tun.

Was die vertrauliche Kooperation anbelangt, die dann von unserer Seite aufgekündigt wurde: Das hatte eine Berechtigung für uns, weil wir uns ein wenig überrannt gefühlt haben, weil im Islam-Forum auch alle Partner teilnehmen, wo wir dann sagen: Wir besprechen hier doch alles vertraulich, und das, was wir denken, sagen wir auch, und das sollte auch als klares Wort genommen werden. Das Projekt kam dann nicht zum Schluss. Heute sind wir natürlich auf einer ganz anderen Linie, aber damals war diese Basis nicht mehr da, dass wir gesagt haben: Okay, wir können weiterhin zusammenarbeiten. Diese Kooperation war geschädigt. Heute sind wir schon sehr zuversichtlich, was die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Senat angeht. Es gibt einen enorm großen Bedarf in den Anstalten für muslimische Seelsorge. Wie wir es auch gesetzlich gesehen haben, ist es ein Anrecht der Insassen, eine seelsorgerische Tätigkeit zu bekommen, und dem möchten wir gerecht werden durch diesen Arbeitskreis der muslimischen Gefängnisseelsorge und auch die anderen Kooperationspartner, dass wir letztendlich für alle Anstalten idealerweise zwei bis drei Personen einteilen können, dass ständige und vielleicht sogar wöchentliche Arbeit dort stattfinden kann. Wenn wir auf diesem Level sind, dann wird sich zwangsläufig auch die Frage nach den speziellen Örtlichkeiten wie Büros etc. stellen. Davon sind wir aber noch ein wenig entfernt. Trotz alledem bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit gutem Gewissen und guter Zusammenarbeit dort auch ankommen – hoffentlich.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Herr Küçük! – Herr Straßmeir, bitte!

**Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV):** Herr Dr. Weiß, Sie fragten nach dem Zeitplan. – Wir haben das Ziel, dass wir in der neuen Form unserer Aufstellung, also mit den Vorschlägen, die im Beirat in der letzten Sitzung erörtert worden sind, mit dem Schulungskonzept, das wir in der nächsten Sitzung am liebsten finalisieren wollen, dann in diesem Jahr die Schulungen vornehmen, und dann zum Ende des Jahres auch schon weitere religiöse Betreuer, Seelsorger in die Justizvollzugsanstalten in der neuen Form schicken können, also dass wir dann die Zahl und das Angebot vergrößern werden. Das ist das Ziel. Denken Sie daran, die Schulungen werden oftmals von Ehrenamtlichen gemacht. Die Schulungen finden abends

und an Wochenenden statt. Das ist natürlich eine Belastung für alle, die unterrichten und die sich schulen lassen. Das sollte man auch nicht unter dem Zeitpunkt festmachen, weil eine gelungene Schulung besser ist, wo alle Lerninhalte vorkommen und auch die psychologischen Sachen. Die Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge hat sozusagen den Leuten aus ihrer Erfahrung des Seelsorgetelefons sehr wichtige Hinweise gegeben. Mir ist es lieber, dass die Inhalte ordentlich in den Wochenendseminaren und in den Feierabendunterrichtungen stattfinden, dann wäre sozusagen ein Beginn am 15. Januar keine Niederlage gegenüber einem Beginn am 15. Dezember, wo wir wichtige Schulungsinhalte nicht untergebracht haben. Die Planung ist: Ende des Jahres.

Herr Dr. Lederer! Sie fragten nach einer Kooperationsvereinbarung. – Wir wollen, das war auf der einen Folie auch eines der Ziele, die Kooperationsvereinbarung zwischen der jeweiligen JVA und den Seelsorgerbetreuern, musterhaft entwerfen. Das ist eine der Aufgaben, die wir jetzt noch erledigen müssen. Die Frage der Standards ist schwierig. Herr Küçük hat darauf schon geantwortet. Die Glaubensinhalte verantworten nicht wir, sondern die verantworten unsere Kooperationspartner, die auch Mitglied im Beirat sind. Die Richtigkeit oder Falschheit eines Inhaltes beurteilen wir nicht. Wir nehmen aber gerade diesen Beirat auch zum Austausch von Problemen untereinander, die delektiert werden mit Leuten, die vielleicht trotz einer soliden Ausbildung immer noch eine eigene Richtung oder eine eigene Schule vertreten. Deswegen auch die beiden Islamwissenschaftlerinnen, die uns dabei beraten können. Wir versuchen gerade durch das, was wir gemeinsam machen, nämlich die Auswahl durch die Gemeinden, die die geeigneten Leute vorschlagen, und die gemeinsame Schulung, die wir machen, doch zu einer Qualitätssicherung zu kommen, um uns dann in den laufenden Sitzungen des Beirats bestenfalls gelegentlich mit Problemen oder allgemeinen Fragen des Standards auseinandersetzen zu müssen, sodass wir hoffen, dass nicht jemand seine freie eigene Lehre verbreitet, und wir über unsere Kooperationspartner, die nur geeignete Menschen, die sie aus der Gemeindefarbeit kennen, vorschlagen, und dann durch die Schulung und Begleitung die Fähigkeiten gestärkt werden, zu einer Qualitätssicherung kommen.

Ich bin froh, dass das Thema Deradikalisierung nur eine untergeordnete Rolle hierbei spielt, weil es hier nicht die Rolle spielt, die manchmal auch journalistisch hineingelegt wird. Die religiöse Betätigung ist etwas, was nach unserem Grundgesetz, nach unserem Strafvollzugsgesetz und auch aus meiner persönlichen Überzeugung zum Menschen dazugehört. Und wenn man sich sozusagen austauschen kann, Seelsorgeangebote hat und sich auch religiös orientieren kann, kann das eine positive Auswirkung auf den Strafgefangenen, den Sicherungsverwahrten haben, aber es ist keine Maßnahme mit Finalität, sondern Religion ist um ihrer selbst Willen und um des Menschen Willen da. Ansonsten haben wir selbstverständlich ein fortentwickeltes Deradikalisierungskonzept, das aber nicht Inhalt oder Bestandteil der religiösen Betreuung ist.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Straßmeir! – Ich habe mich auch noch auf die Rednerliste gesetzt. Könnten Sie uns konkrete, strukturelle oder auch technische Schwierigkeiten, wenn sie denn bestehen, ob sie denn bestehen, nennen, die Gefangenen mit islamischem Glauben bei der Religionsausübung teilweise oder ganz hinderlich sind?

Die zweite Frage wäre: Ich habe damals eine Unterhaltung mit dem katholischen Pater Vincens gehabt. Er hat mir erzählt, dass seine Tätigkeit unter anderem auch darin besteht, im Einzelfall mit den gläubigen Inhaftierten, wenn sie familiäre Schwierigkeiten oder besondere

persönliche Schwierigkeiten haben, gerade mit der Direktion oder der Verwaltung, in ein Gespräch zu gehen, um das eine oder andere im Sinne des Gefangenen regeln zu können. Üben Sie diese Tätigkeiten auch aus, oder sehen Sie sich da vielleicht im Gegensatz zu den anderen Seelsorgern benachteiligt oder bevorzugt, aber vielmehr eher benachteiligt?

**Süleyman Küçük** (DITIB): Ich beginne mit der zweiten Frage. In dem Vortrag des Herrn Staatssekretärs ist das auch angeklungen. Wir sind eine seelsorgerische Gruppe, die noch im Entstehen ist. Entstehen ist vielleicht gut gemeint. Als DITIB bieten wir schon seit über 17, 18 Jahren diese seelsorgerische Arbeit an. Es gibt für uns bestimmte Parameter, die wir für richtig halten, das heißt also, bei der Auslegung, bei der Beibringung dieser Dinge, bei Beantwortung der theologischen Fragen etc. Als Projekt oder als Arbeitsgruppe muslimische Gefängnisseelsorge ist diese noch im Entstehen, das heißt, alle Projekte, die noch neu und gerade in dem Stadium der Entstehung sind, haben ähnliche Probleme, ähnliche Strukturen, die noch ausgefeilt werden sollten, die noch nachgebessert werden sollten etc. Diese sind vielleicht auch so ähnlich bei uns. Wir bieten natürlich diese muslimische Seelsorge in den Anstalten bei der direkten Ausübung der religiösen Pflichten an. Das Freitagsgebet ist z. B. in dem Sinne keine Pflicht für die Gefangenen, aber es ist trotzdem gut, das bejahe ich auch persönlich, dass das positive Auswirkungen auf die Psyche und insgesamt der Haltung der Insassen haben kann. Darüber hinaus gibt es noch die Helal-Kost. Das ist nach wie vor ein Punkt. Auch diese Punkte sind ein Bestandteil, die wir in Zukunft auch wohlwollend lösen möchten. Es gibt auch noch andere Punkte. Ich persönlich würde z. B. auch die Einzelgespräche wöchentlich für gut halten. Ich würde sogar idealerweise davon ausgehen, dass da überhaupt keine Limitierungen aufgesetzt werden, ob das honorarvertragstechnisch ist oder anderer Natur. Ich kann so oft hingehen wie ich möchte, und das wird dann auch genauso honoriert. Momentan wird das auch honoriert. Wir sind dafür sehr dankbar, aber dass dort kein Limit aufgesetzt wird, wäre z. B. auch ein Punkt – für Tegel haben wir momentan 40 Doppelstunden Limitierung für die Honorierung –, dann könnte man eventuell sehr viel mehr dieser Tätigkeit ausüben.

Was die Hindernisse bei der Religionsausübung angeht, wäre es vielleicht auch wünschenswert unter diesen Gesichtspunkten, dass man in einem nach Möglichkeit größerem Raum das Freitagsgebet verrichtet, dass ein Teppich ausgelegt wird und auch, dass jeder an dem Freitag die Möglichkeit bekommt, dann auch die Heilige Schrift zu lesen.

Diese Dinge sind alle da, aber sie sind zum Teil limitiert. Idealerweise wäre von meiner Seite aus, diese da nachzubessern. – Das wären so die ersten Gedanken, die mir da in den Sinn kommen.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke schön! – Herr Dregger!

**Burkard Dregger (CDU):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Küçük! Ich habe noch eine Frage. Sie haben den Bedarf nur kurz angesprochen. Ich wüsste gerne, in welchem Umfang denn von den Strafgefangenen am Freitagsgebet teilgenommen wird und auch Seelsorge in Anspruch genommen wird. Muss ich mir das so vorstellen, dass das praktisch die weit überwiegende Mehrheit nachfragt? Oder sind es Einzelfälle, die möglicherweise auch eine besondere Anlehnungsbedürftigkeit haben, wo also auch der seelsorgerische Aspekt im Vordergrund stehen muss? Und sehen Sie, dass dieser Bedarf, der angemeldet wird, auch gedeckt werden kann? – Danke!

**Süleyman Küçük (DITIB):** Ja! Als ich mit dieser Arbeit begonnen hatte, waren es sehr viel mehr, die zu den Gruppengesprächen gekommen sind. Da waren es ca. 40 bis 50 Personen, die dann einmal im Monat an diesem Gesprächskreis teilgenommen hatten. Nach und nach hat sich das ein wenig verringert. Heute bin ich bei einer konstanten Zahl von 10 bis 14, 15 Personen in Tegel. Das hat wahrscheinlich auch ein wenig damit zu tun, dass die Insassen natürlich zum Teil ganz andere Forderungen an den Seelsorger haben, die ich als Person gar nicht in dem Sinne so beantworten oder händeln kann. Das sind zum Beispiel Punkte wie, wenn der Pfarrer zum Beispiel mit dem Insassen auch Familienbesuche machen kann, dass er diese auch ausführen kann. Bei dem muslimischen Seelsorger ist das natürlich nicht der Fall. Wir können das nicht machen. Es sind auch andere Punkte, zum Beispiel möchte manchmal der Insasse, ja, bring mir doch vielleicht etwas zum Essen mit. Man möchte natürlich jedes Mal den Wünschen nachkommen. Das geht dann aber nicht immer, und mittlerweile hat sich der Spieß auch ein wenig gedreht, die Insassen bringen jetzt Kaffee und Tee mit. Die Wünsche von den einzelnen Insassen können wirklich auch sehr differenziert sein.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Danke, Herr Küçük! – Als Nächstes habe ich auf der Liste Herrn Dr. Altug!

**Dr. Turgut Altug (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Küçük, Sie haben teilweise auch meine Frage beantwortet, denn am Anfang Ihrer Rede haben Sie gesagt, dass die Seelsorge im christlichen Kontext anders ist als im muslimischen Kontext bzw. dass wir im muslimischen Kontext diesen Begriff nicht haben. Meine Fragen gehen dahin: Welche Schwierigkeiten haben Sie bei Ihrer Arbeit? Und könnte man mit diesem Begriff Ihre Arbeit sozusagen definieren bzw. gibt es da Bereiche, wo Sie mehr Unterstützung im sozialpädagogischen Bereich bräuchten?

**Süleyman Küçük (DITIB):** Da bin ich manchmal als Theologe auch überfragt. Themen wie zum Beispiel der Kummeraufarbeitung und der Strafaufarbeitung brauchen ja wirklich ganz speziell eine Ausbildung. Wir hatten in diesem Projekt auch nur einen Umriss von diesen jeweiligen Themen gehabt. Und da sehe ich eben auch die Notwendigkeit, noch einmal diese Ausbildung von Neuem aufzurollen. Im Allgemeinen kann ich durch mein Dasein dem Insassen gegenüber Kummer von der Seele nehmen und auch als ein Gesprächspartner da sein und einfach zuhören. Ich bin jetzt nicht diejenige Person, die immer fertige Antworten geben

möchte, sondern wenn der Insasse mir eine Frage stellt, dann stelle ich manchmal auch eine Frage zurück und sage, wie würdest du denn da jetzt handeln, wie würdest du denn das Ganze bewerten. Und da kommt man schon wirklich in ein tieferes Gespräch, und das ist, glaube ich, auch eher der Sinn der Seelsorgearbeit, dass man den Insassen dazu anregt, über sein Ich selbst zu reflektieren, und da bin ich natürlich kein Psychologe, der diese Dinge dann genau bewerten kann. Ich bin Theologe, und in diesem Bereich agiere ich dann auch. Aber es sind zum Teil wirklich sehr interessante Gespräche, die sich da über die Zeit entwickelt haben.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank! – Frau Dr. Kahlefeld, bitte schön!

**Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE):** Vielen Dank, dass ich hier auch eine Frage stellen darf. – Ich freue mich zu hören, dass es jetzt wieder läuft, weil wir uns alle, glaube ich, auch einig sind, dass eine Seelsorge im Gefängnis sehr wichtig ist. Im Idealfall ist das auch ein Ort, an dem die Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld stattfindet bzw. auch mit den Bedingungen, die dazu geführt haben, dass man selber straffällig und schuldig geworden ist. Und dafür ist es natürlich wichtig, auch Seelsorger für die Muslime der verschiedenen, wie wir sagen würden, Konfessionen dann zu haben. Eine Frage habe ich an den Staatssekretär, nämlich: Wie ist denn die Problematik Verfassungsschutz jetzt gelöst? Ich meine, Sie waren schon einmal auf einem guten Weg, das ist abgebrochen worden, weil der Verfassungsschutz einzelne Personen, die diesen vertrauensvollen Weg des Aufbaus der Arbeitsgruppe, aber auch des Aufbaus der Ausbildungsmodule mitgegangen sind, und das waren Leute, die die Ausbildung auch alle schon durchlaufen hatten – –. Und es ist eigentlich nie wirklich aufgeklärt worden oder klar gesagt worden, auch nicht in der Antwort auf meine Anfrage, ob sich das Misstrauen oder die Verdächtigungen gegen einzelne Personen aus dieser Runde oder die Organisationen gerichtet haben. Müssen wir damit rechnen, dass der Verfassungsschutz da wieder reingrätscht, und ich muss ganz klar sagen, wir führen hier eine sehr gute Diskussion über Seelsorge und auch Glaubensinhalte und das Verhältnis zueinander. Ich muss klar sagen, dass ich dem Verfassungsschutz überhaupt keine Kompetenzen zuspreche, was diese Beurteilung angeht, und deswegen fände ich es ausgesprochen ärgerlich, wenn das, was jetzt wieder aufgebaut worden ist, wieder kaputt gemacht würde, und deswegen wüsste ich gerne, welche Mechanismen Sie sich da überlegt haben, dass es dazu nicht wieder kommt.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Frau Dr. Kahlefeld! – Ich darf nur anmerken, dass wir hier grundsätzlich immer sehr angenehme Diskussionen führen. – Herr Straßmeir! – Okay, eine Ausnahme gibt es, Herr Dr. Behrendt!

**Staatssekretär Alexander Straßmeir (SenJustV):** Es ist nicht so, dass der Verfassungsschutz, das hatten Sie auch in Ihrer schriftlichen Anfrage gefragt, jetzt Verbände, Vereinigungen oder einzelne Personen aussortiert hatte, sondern wie bei anderen Personen, die Zugang zum Justizvollzug haben, müssen wir sicherstellen, dass es jedenfalls keine Personen gibt, über deren Tätigkeit Erkenntnisse vorliegen, die es empfehlen, sie sich nicht im Justizvollzug bewegen zu lassen. Da gibt es verschiedene Formen, sei es aufgrund von Kriminalität oder auch von einer Radikalität, von der wir sagen, das ist jetzt nicht geeignet – sei es rechtsradikal, sei es linksradikal oder auch einer religiösen Radikalität. Was der Verfassungsschutz bestenfalls kann, ist, dass er Informationen über die Person, zu der wir anfragen, ob wir sie reinnehmen können, liefert. Die Schwierigkeit ist die, diese dann irgendwann an der Stelle zu bewerten. Bei diesem Verfahren, dass Sie jetzt auch zu recht wiederholt angesprochen und kritisiert haben, war es so, dass unter dem Wunsch, möglichst schnell jetzt mit dem Projekt zu

starten, sowohl die Einladung zu dem Schulungsprogramm der Arbeitsgemeinschaft Muslimische Gefängnisseelsorge als auch die Überprüfung parallel gelaufen sind. Das hat uns natürlich schon gelehrt, dass wir künftig nicht Leute zu Schulungen bitten, die sich dann ehrenamtlich stark engagieren, wenn sich dann parallel herausstellt, dass es Sicherheitsbedenken an der Stelle gibt. Das würden wir vorher klären wollen. Das machen wir auch so. Da, wo es Hinweise gibt, werden wir dann nicht erst Leute heranziehen und sagen, machen Sie mal die Schulung, bilden Sie sich aus, jetzt sind Sie fertig, tut uns leid, daraus wird jetzt nichts. Das ist aus deren Perspektive dann enttäuschend empfunden worden, und das würden wir jetzt einfach von der Reihenfolge anders machen.

**Vorsitzender Erol Özkaraca:** Vielen Dank, Herr Straßmeir! – Wir haben niemanden mehr auf der Redeliste, sodass ich Herrn Küçük entlassen wollte und Ihnen auch einen weiteren wunderschönen Tag wünschen würde. Ich würde dann den Tagesordnungspunkt schließen? – Ich höre keinen Widerspruch.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Piratenfraktion  
Drucksache 17/1481

[0185](#)  
Recht

**Für eine Berliner Verfassung, die auf den  
Gebrauch des Begriffs „Rasse“ verzichtet  
(Dreizehntes Gesetz zur Änderung der  
Verfassung von Berlin)**

Siehe Inhaltsprotokoll.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Welche Auswirkungen hätte das Transatlantische  
Freihandelsabkommen (TTIP) auf die Berliner  
Verbraucherinnen und Verbraucher?**  
(auf Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,  
Die Linke und der Piratenfraktion)

[0193](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs  
**Beteiligung des Ausschusses an einem  
verfassungsgerichtlichen Verfahren  
hier: Verfassungsbeschwerden beim  
Bundesverfassungsgericht  
– 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13,  
1 BvR 1874/13 –**

[0238](#)  
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/1412  
**Für eine neue politische Kultur (II):  
Karenzzeit für Senator/-innen und  
Staatssekretär/-innen  
(Gesetz zur Änderung des Senatoren-  
gesetzes und des Landesbeamten-  
gesetzes)**

[0175](#)  
Recht  
InnSichO(f)

Wird vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Inhaltsprotokoll.